



# AKTUELL

## 3/2021

September 2021

## Erfolgreiches Tarifgespräch

### VdB erkämpft weitere berufliche Perspektiven

**Die VdB Tarifkommission hatte im Vorfeld diverse Forderungen ausgearbeitet, bei denen wir mögliche Handlungsspielräume sehen (siehe VdB Aktuell 2/2021).**

Entgegen ersten Planungen musste coronabedingt das Gespräch um zwei Monate geschoben werden. Die Verhandlungen fanden dann am 17. Juni 2021 statt und gestalteten sich teilweise schwierig. Bankseitig wurde aus Bewertungs-

sicht oft kein Änderungsbedarf gesehen. Zeitweise drohte das Scheitern des Gesprächs. Mit weiteren Beispielen aus der täglichen Praxis und strategischem Geschick konnten wir im Rahmen eines Gesamtkonzepts doch noch einige Verbesserungen erreichen.

Zwischenzeitlich wurden noch Umsetzungsfragen geklärt und der BBk-Vorstand hat nun die Einigung in seiner Sitzung am 21. September 2021 beschlossen.

#### Folgende Forderungen des VdB werden umgesetzt:

- Einführung einer neuen Stelle Geldbearbeiter\*innen, die mit der Vertretung von Videobeauftragten und Obleuten betraut sind
- Erhöhung der außertariflichen Funktionszulage für Leiter\*in des Kundenteams um monatlich 50€
- unter bestimmten Voraussetzungen schnellerer Aufstieg bei EG7/ EG8 Stellen im Filialbereich
- erstmals vergleichbare außertarifliche Zulage für Tarifbeschäftigte in HVen und Zentrale, wenn Stelle mit A9Z bzw. A13Z bewertet ist.
- Bessere Eingruppierungen im Sicherungsdienst der Zentrale

Unser Ergebnis für Sie näher erläutert:

In jeder Filiale ist die Einrichtung einer neuen herausgehobenen Stelle, bewertet mit EG7/EG8 bzw. A6-A8, als Vertreter\*in von Videobeauftragten/DV und Obleuten vorgesehen, was für Geldbearbeiter\*innen eine zusätzliche Aufstiegsmöglichkeit darstellt.

Für Tarifbeschäftigte, die Leiter\*innen eines Kundenteams sind, wird die außertarifliche Funktionszulage von monatlich 200€ auf 250€ erhöht. Den gleichen Betrag erhalten Tarifbeschäftigte, wenn ihnen eine Stelle im Filialbereich übertragen wurde bzw. wird, die im Beamtenbereich (individuell) mit A9 mD mit Amtszulage oder mit A13 gD mit Amtszulage bewertet ist (beides rückwirkend ab 1. April 2021).

Ein weiterer Erfolg, der eine deutliche finanzielle Verbesserung darstellt, ist dem VdB für Tarifbeschäftigte im baren und unbaren Zahlungsverkehr im Filialbereich geglückt, wenn ihnen eine sog. EG7/EG8 Stelle übertragen wurde. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass der Aufstieg in die EG8 aufgrund der leistungsabhängigen Wartezeit bis zu drei Jahre dauert. Nachdem wir Hinweise erhalten haben, wie sich auf diesen Stellen die praktische Umsetzung gestaltet, hatte sich der VdB dem komplexen Thema angenommen. Zukünftig werden nun außertariflich Erfahrungszeiten von mindestens 3 Jahren in EG6 auf Zeiten in der EG7 angerechnet, sodass in einer Vielzahl von Fällen eine Höhergruppierung in die EG8 bereits nach einem Jahr (statisch) möglich sein wird. Für Stelleninhaber\*innen, die sich noch im Aufstieg in die EG8 befinden, ermittelt die Bank den früheren Höhergruppierungstermin, der je nach

Stellenübertragungsdatum und anrechenbaren Erfahrungszeiten sogar noch im vierten Quartal 2021 liegen könnte. Da aber auch der Zeitpunkt des Erreichens der nächsten Erfahrungsstufe eine Rolle spielen könnte, müssen Beschäftigte, die bereits die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung erfüllen, einen Antrag stellen. Gerne stehen wir unseren Mitgliedern zur Seite und beantworten Ihre Fragen. Bei künftigen Stellenübertragungen in der Geldbearbeitung und im KBS wird diese Neuregelung automatisch Anwendung finden.

Daneben wurden Änderungen in der Richtlinie zu Stelleobergrenzen und zur Bewertungsstrukturen bei der Bank auch auf den Tarifbereich übertragen. So liegt die tarifliche Bewertung bei der stellvertretenden Leitung des Bereichs barer Zahlungsverkehr in sehr großen Filialen nun bei EG12. Des Weiteren wurde für Beschäftigte im KBS die EG7 (mit Aufstieg EG8) neu gefasst. Herausgehobene, routinemäßige Geschäftsvorfälle wurden nun konkret benannt. Ob eine Eingruppierung in dieses Merkmal möglich ist, wird -wie in der Vergangenheit- anhand von Bewertungsüberprüfungen entschieden.

Eine übertarifliche Lösung wurde für die Tarifbeschäftigten gefunden, die bereits vor der Corona-Pandemie eine persönliche Zulage für höherwertige Tätigkeiten erhalten haben und diese aufgrund der Blockbildung im Filialbereich nach § 14 BBkTV nicht mehr gewährt werden konnte. Ebenso wird die Bank weitere Einzelfälle prüfen, wenn Tarifbeschäftigte während der Blockbildung erstmalig aufgrund von Vakanz oder der Erkrankung von Stelleninhaber\*innen höherwertige Tätigkeiten ausgeübt haben.



Aufgrund diverser offener Punkte wurde uns für das zweite Quartal 2022 bereits ein weiteres Tarifgespräch zugesagt. Dort werden u. a. die Eingruppierungen in der ergonomischen Metallgeldbearbeitung verhandelt. Diesem Gespräch sehen wir sehr erwartungsvoll entgegen.

Noch nicht mit an Bord? Unterstützen Sie den VdB mit Ihrer Mitgliedschaft. Nur so kann

Erstmals können nun auch Tarifbeschäftigte in den Hauptverwaltungen und in der Zentrale eine außertarifliche Zulage erhalten, wenn sie eine Stelle innehaben, die im Beamtenbereich mit A9 mD mit Amtszulage oder mit A 13 gD mit Amtszulage bewertet ist. Somit wird zwischen den beiden Statusgruppen eine Gleichbehandlung erreicht. Allerdings erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Vergleichsregelung (nur auf Antrag, auch aufgrund der damit einhergehenden AZ-Erhöhung von bis zu einer Wochenstunde). Der Betrag liegt für Tarifbeschäftigte jeweils bei monatlich 250€.

Durch die Festlegung konkreter bundesbankspezifischer Tätigkeitsmerkmale wurde eine höhere tarifliche Bewertung für die Sicherungskräfte im Objektschutz der Zentrale erreicht. Rund vierzig Stellen werden künftig von der EG3 in die EG4 angehoben. Voraussetzung für die höhere Eingruppierung ist allerdings eine einschlägige Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren oder eine IHK-Prüfung zur geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK). Diejenigen, die nicht über diese persönliche Voraussetzung verfügen, wird über eine Weiterbildung zur Schutz- und Sicherheitskraft mit IHK-Abschluss der Weg nach EG4 ermöglicht. Außerdem ist nun auch die Zentrale bei der Überwachung und Bedienung umfangreicher zentraler Kontroll- und Überwachungsanlagen im Wechselschichtdienst ein Tätigkeitsmerkmal in EG5 tarifiert worden. Sicherungskräfte in sehr großen Sicherheitszentralen sind in der EG6 eingruppiert; Sicherheitsverantwortliche (Schicht- und Einsatzleitung) außerhalb der allgemeinen Dienstzeit in der EG8.

Errungenes bewahrt bleiben und weitere Verbesserungen erreicht werden.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen unser Vorsitzender Bernd Kurczyk sowie alle weiteren Mitglieder der VdB Tarifkommission gerne zur Verfügung.